Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Köniz

Kirchgemeindeversammlung

Mittwoch, 25. November 2020, 19:30 bis 21:30 Uhr,
Thomaskirche Liebefeld

Vorsitz	Zürcher Borlat Regula, stv. Leiterin der Kirchgemeindeversammlung
Geschäftsleiterin	Friedli Rahel, Leiterin Kirchgemeindeverwaltung
Protokoll	Jenni Tanja, Sachbearbeiterin Administration
Stimmberechtigte	14'180, davon zu Beginn der Versammlung anwesend: 38 (Traktandum 2 vor Beschlussfassung: 41)
Stimmenzählende	Steiner Daniel (Sektor A) Werren Arthur (Sektor B)
Kirchgemeinderat	Stebler Brigitte, Präsidentin Krähenbühl Rudolf Steiner Daniel von Känel Thomas Zahnd Suzanne
Abwesend	Bregy Rosetta (Kirchgemeinderätin) Müller Beat (Kirchgemeinderat) Willumat Heidi (Kirchgemeinderätin)

Besinnliche Einleitung: Joliet Elie, Kirchenmusiker und Scheidegger Jürg-Sven, Pfarrer

---

VERHANDLUNGEN

Die *Vorsitzende* begrüsst alle Anwesenden und dankt Elie Joliet und Jürg-Sven Scheidegger für die Einleitung.

Die *Vorsitzende* gibt bekannt, dass gemäss «Schutzkonzept für die Durchführung der Gemeindeversammlung» an der Versammlung eine Maskentragpflicht besteht. Eine Maske tragen heisst nicht nur, sich selber zu schützen. Es bedeutet viel mehr, auch zum Schutz der anderen Versammlungsteilnehmenden beizutragen. Vorbehalten bleibt ein Verzicht auf das Tragen einer Schutzmaske bei einem nachweisbaren Dispens aus gesundheitlichen Gründen. Personen, die an der Versammlung sprechen, dürfen für die Dauer ihres Vortrages die Maske runternehmen. Trotz Maskentragpflicht müssen die Kontaktdaten erfasst werden. Hierzu liegt auf jedem Sitzplatz ein Registraturzettel auf, welcher auszufüllen und beim Verlassen des Versammlungslokas in eine dafür vorgesehene Urne einzuwerfen ist. Die Formulare werden 2 Wochen aufbewahrt und danach vernichtet. Sollte sich im Nachgang der Gemeindeversammlung herausstellen, dass eine mit Covid-19 angesteckte Person an der Versammlung teilgenommen hat, wird diese gebeten, umgehend

die Kirchgemeindeverwaltung zu informieren, damit das Kantonsarztamt über allfällige Quarantänemassnahmen entscheiden kann. Aufgrund der Corona-Situation, liegen keine Unterlagen auf.

Die Bekanntgabe der heutigen Versammlung erfolgte vorschriftsgemäss durch Publikation im amtlichen Anzeiger vom 21. Oktober 2020, in der November-Ausgabe des „reformiert." sowie auf der Homepage www.kg-koeniz.ch.

Die Unterlagen zur heutigen Versammlung konnten in der Zeit vom 28. Oktober bis 25. November 2020 zu den ordentlichen Öffnungszeiten auf der Kirchgemeindeverwaltung und auf den Kreissekretariaten eingesehen werden. Ebenso sind sie auf der kirchgemeindeeigenen Homepage aufgeschaltet und die Geschäfte zusätzlich im „refomiert." vorgestellt worden.

Bezüglich Stimmrecht zitiert die *Vorsitzende* folgende Bestimmungen (Organisationsreglement = OgR):

Art. 6 OgR / Stimmrecht

[1] In der Kirchgemeinde stimmberechtigt ist, unabhängig der Nationalität, jede Person evangelisch-reformierten Glaubens, welche das 18. Altersjahr vollendet hat, seit drei Monaten in der Kirchgemeinde wohnt und von der Einwohnerkontrolle registriert ist.

[3] Personen, die wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden, sind vom Stimmrecht ausgeschlossen.

Hierauf bittet sie die nicht Stimmberechtigten getrennt von den Stimmberechtigten zu sitzen. Vorgesehen dafür ist der Sektor „nicht stimmberechtigt" auf der Empore.

Anschliessend fragt sie die Versammlung an, ob das Stimmrecht von Personen, die nicht im Gästesektor sitzen, bestritten wird. Dies ist nicht der Fall.

Steiner Daniel und Werren Arthur werden stillschweigend gewählt und aufgefordert, die Zahl der anwesenden Stimmberechtigten in ihrem Sektor festzustellen.

- Sektor A: 21 (einschliesslich Verhandlungsleitung)
- Sektor B: 17

Total: 38

Die *Vorsitzende* macht darauf aufmerksam, dass gemäss Art. 60, 63, 67a des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung beim Regierungsstatthalter Bern-Mittelland mit Beschwerde (schriftlich und begründet) angefochten werden können. Die Beschwerdefrist beträgt bei Wahlen 10 Tage, bei Sachentscheiden 30 Tage und beginnt am Tag nach der Versammlung.

In diesem Zusammenhang weist sie auch auf die Rügepflicht an der Versammlung hin: Verletzungen von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Kirchgemeindeversammlung sind sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz). Sonst verliert man u.U. das Beschwerderecht.

Sie macht darauf aufmerksam, dass an der Kirchgemeindeversammlung keine Ausstandspflicht besteht (Art. 47 Gemeindegesetz).
Die Versammlung darf nur traktandierte Geschäfte endgültig beschliessen. Im Weiteren tritt die Versammlung ohne Beratung und Abstimmung auf jedes Geschäft ein.

Art. 68 OgR / Abstimmungsverfahren

[1] Das Abstimmungsverfahren ist so festzulegen, dass der wahre Wille der Stimmberechtigten zum Ausdruck kommt.

[3] Das massgebliche Mehr ist die Mehrheit der Stimmenden.

Art. 70 OgR / Form

[1] Die Versammlung stimmt offen ab.

[2] Ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten kann für die Schlussabstimmung eine geheime Abstimmung verlangen.

Art. 71 OgR / Stichentscheid

[1] Die Leiterin oder der Leiter stimmt mit.

[2] Sie oder er gibt zudem den Stichentscheid.

Abschliessend teilt die *Vorsitzende* mit, dass zur Unterstützung des Protokolls die Verhandlungen aufgenommen und nach der Genehmigung des Protokolls wiederum gelöscht werden.

Traktanden

1. Finanzplanung 2021 – 2025: Kenntnisnahme

2. Budget 2021 mit Festsetzung der Kirchgemeindesteuern von 0.23 Einheiten; Genehmigung

3. Sanierung/Restaurierung Stützmauern Kirche Köniz entlang Parzellen Köniz-Gbbl. Nr. 213 und 9568: Genehmigung Projekt und Verpflichtungskredit von CHF 310'000

4. Ernennung ROD Treuhand AG, Urtenen-Schönbühl, als Revisionsstelle für die Legislatur 2021 bis 2024

5. Gesamterneuerungswahlen für die Legislatur 2021 bis 2024; Wahl
   5.1 Leiterin oder Leiter Kirchgemeindeversammlung
   5.2 Stellvertreterin oder Stellvertreter für die Leitung Kirchgemeindeversammlung
   5.3 Präsidentin oder Präsident Kirchgemeinderat
   5.4 Sechs Mitglieder Kirchgemeinderat
   5.5 Zwei Mitglieder Aufsichtsstelle für Datenschutz

6. Verschiedenes
   6.1 Ehrung abtretender Behördenmitglieder
   6.2 Divers

Diskussion
Keine Wortbegehren.

Feststellung
Die Traktandenliste bleibt unbestritten.

4.1.1 / 11 Finanzplan, Liquiditätsplan

1. Finanzplanung 2021 – 2025: Kenntnisnahme

Referent: Rudolf Krähenbühl, Ressortvorsteher Finanzen

Der *Referent* nimmt Bezug auf die Botschaft des Kirchgemeinderates vom 26. Oktober 2020 und erläutert das Geschäft anhand einer Bildschirmpräsentation.

Ausgangslage
Die Ausgangslage für die Finanzplanung 2021 – 2025 der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Köniz muss als äusserst problematisch bezeichnet werden. Die jährlichen Defizite betragen – bei einer Steueranlage von 0.21 Einheiten - durchschnittlich rund CHF1'150'000 und das Eigenkapital reduziert sich demzufolge bis zum Ende der Planperiode auf rund CHF 820'000.00.

Bei den Steuererträgen der Natürlichen Personen wurde mit rund 98 Prozent der durchschnittlichen Steuererträge der letzten Jahre gerechnet (ohne ausserordentliche Erträge). Bei den Juristischen Personen wurde von einem unveränderten Ertrag von rund CHF 800'000 pro Jahr ausgegangen. Zwar muss auch hier mit Mindererträgen gerechnet werden, diese dürften jedoch insgesamt durch noch ausstehende definitive Veranlagungen der Jahre 2017 bis 2019 wettgemacht werden.

Die Finanzkommission prüfte verschiedene Massnahmen, um ein verantwortbares Ergebnis zu erzielen. Bei der Analyse stellte sich jedoch heraus, dass im gegenwärtigen Zeitpunkt einzelpostenweise Kürzungen nicht zielführend sind. Deshalb wurden die Eingaben der budgetverantwortlichen Stellen unverändert übernommen. Keine Veränderungen haben auch die Vergabungen für die karitativen Werke im Inland und Ausland erfahren.

Aufgrund dieser Ausgangslage wurde eine Verbesserung der Ertragslage überprüft und es zeigte sich, dass dies nur mit einer Erhöhung der Kirchensteueranlage möglich ist.

Erhöhung der Kirchgemeindesteuern
Mit einer Erhöhung der Kirchensteueranlage um 0.02 Einheiten auf 0.23 Einheiten verbessern sich die Ergebnisse um rund CHF 600'000 pro Jahr. Trotzdem werden auch damit immer noch Fehlbeträge in der Höhe von durchschnittlich rund CHF 380'000 ausgewiesen.

Das Eigenkapital reduziert sich dadurch um rund CHF 2'390'000 auf ca. CHF 4'625'000, was zwar immer noch beachtlich ist und die Finanzierung der Investitionen weitgehend ohne neue Fremdmittel erlaubt.

Angesichts des beachtlich verbleibenden Eigenkapitals kann die Finanzplanung mit der Erhöhung der Kirchgemeindesteuern als verantwortbar erachtet werden.

Der Kirchgemeinderat genehmigte die Finanzplanung 2021 – 2025 am 16. September 2020.

Finanzplanung 2021-2025 Varianten

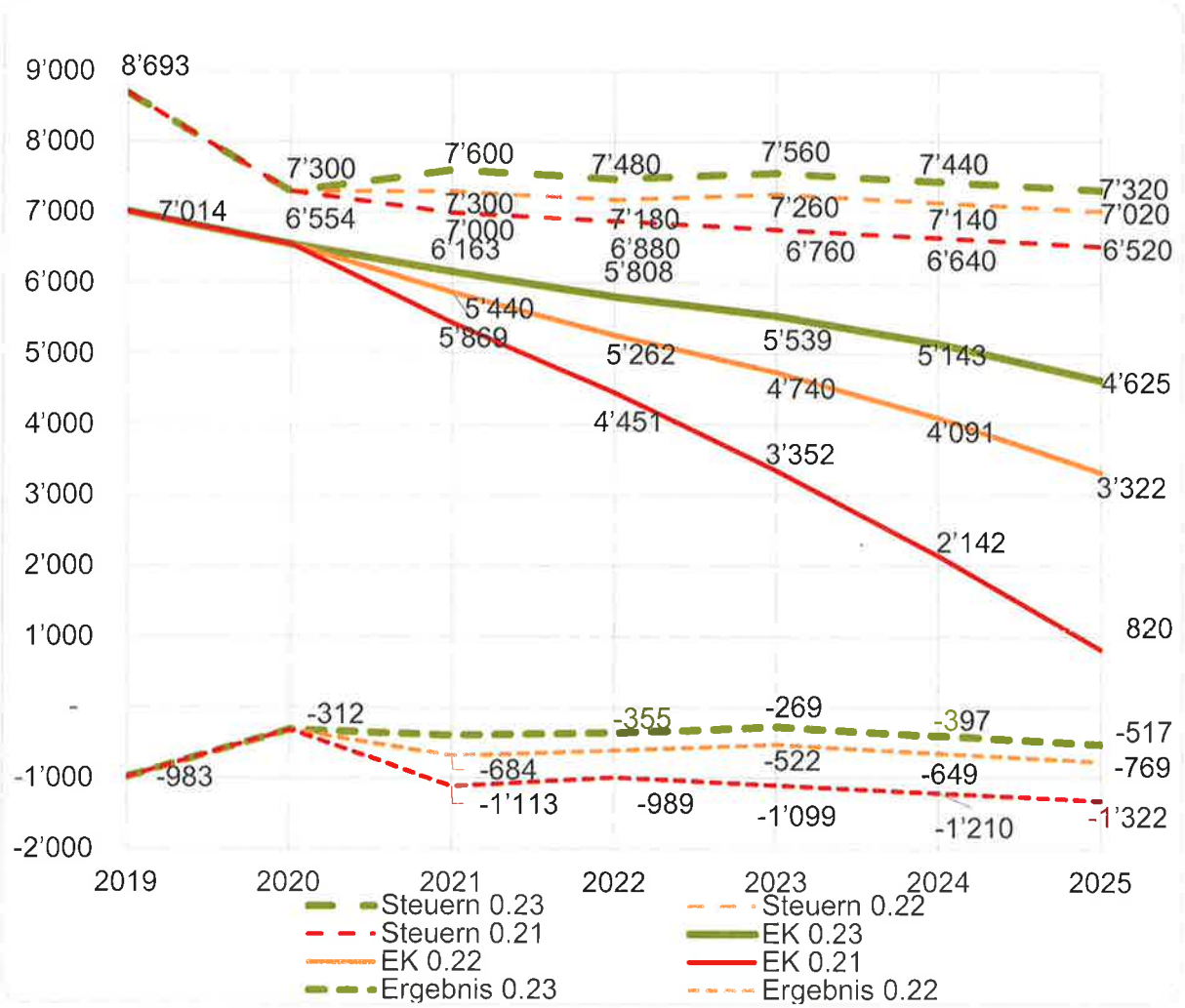

Kirchensteueranlagen im Vergleich

Kirchgemeinde	Steueranlage
Neuenegg	0.173
Muri	0.176
Bern	0.184
Kehrsatz	0.230
Oberbalm	0.230
Schwarzenburg	0.230
Wald	0.275
Worb	0.230

Investitionsprogramm

1. Infrastrukturen

Für die Jahre 2021 bis 2025 sind Investitionen im Bereich der Infrastruktur von CHF 4'580'000 vorgesehen.

Jahr	Projekte	Investition CHF
2021	Sanierung/Restaurierung Stützmauer bei der Kirche Köniz	355'000
	Sanierung Thomaskirchen-Areal inkl. Absturzsicherung und Beleuchtung	120'000
2022	Betonsanierung Fassaden Thomaskirche	110'000
	Sanierung „Kirchen-Balkons" Thomaskirche	120'000
	Sanierung Pfarrhaus Oberwangen	700'000
2023	Nasszellen Thomaskirche	45'000
	Erneuerung Akustikanlage Kirche Niederscherli	40'000
	Orgelrevision Wabern	100'000
2024	Sanierung/Instandstellung Ritterhuus	150'000
	Gesamtsanierung KGH Niederscherli	975'000
	KIZ Niederwangen, Ersatz Heizung inkl. Steuerung	200'000
	Glockenturm Wabern Sanierung Dach/Schneesicherung	95'000

2. Behörden und Verwaltung

Jahr	Projekte	Investition CHF
2021	Strategie Kommunikation	70'000
	Optimierung Geschäftsverwaltungsprogramm (2. Etappe)	40'000

Über die gesamte Planperiode sind damit Investitionsvorhaben von CHF 4'690'000 geplant. Alle geplanten Projekte müssen vor der Realisierung durch das zuständige Organ, die Kirchgemeindeversammlung oder den Kirchgemeinderat, genehmigt werden.

Fazit
Für die Finanzkommission und den Kirchgemeinderat ist aufgrund der gegenwärtigen Finanzlage eine Erhöhung der Kirchensteueranlage von heute 0.21 Einheiten auf 0.23 Einheiten unumgänglich. Im Rahmen des Projektes «Strategie 2026» sind wohl weitreichende und einschneidende Massnahmen notwendig, um den Haushalt der Kirchgemeinde Köniz längerfristig wieder ins Gleichgewicht zu bringen.

Antrag Kirchgemeinderat
Kenntnisnahme Finanzplan 2021 – 2025 auf der Basis einer Steueranlage von 0.23 Einheiten.

Die *Vorsitzende* hält fest, dass der Kirchgemeinderat den Finanzplan am 16. September 2020 genehmigt hat. Der Finanzplan ist der Kirchgemeindeversammlung lediglich zur Kenntnisnahme zu unterbreiten und daher können keine Anträge gestellt werden. Allfällige Anträge können unter Traktandum 2 gestellt werden.

Diskussion
Keine Wortmeldungen.

Beschluss
Kenntnisnahme Finanzplan 2021 – 2025 auf der Basis einer Steueranlage von 0.23 Einheiten.

4.1.2 / 7 Budget, Steueranlage

2. Budget 2021 mit Festsetzung der Kirchgemeindesteuern von 0.23 Einheiten; Genehmigung

Referent: Rudolf Krähenbühl, Ressortvorsteher Finanzen

Der *Referent* nimmt Bezug auf die Botschaft des Kirchgemeinderates vom 26. Oktober 2020 und erläutert das Geschäft anhand einer Bildschirmpräsentation.

Ausgangslage
Als Grundlage für das Budget 2021 diente die Finanzplanung 2021 – 2025 mit einer Erhöhung der Kirchgemeindesteuern auf 0.23 Einheiten. Das Budget für das Jahr 2021 schliesst bei einem Aufwand von CHF 8'624'320 und einem Ertrag von CHF 8'233'840 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 390'480 ab.

Trotz der angepassten Steueranlage besteht immer noch ein hoher Aufwandüberschuss. Angesichts des beachtlichen Eigenkapitals von etwas mehr als CHF 7 Mio. wird dieses Ergebnis jedoch als verantwortbar erachtet.

Ergebnisse

1. Aufwand
Mit CHF 8'624'320 liegt der Gesamtaufwand rund CHF 333'000 über dem Budget 2020 und rund CHF 70'000 unter der Jahresrechnung 2019 (ohne Nachkredit für die Spezialfinanzierung Verwaltungsvermögen von CHF 656'000).

Der Personalaufwand steigt gegenüber dem Budget 2020 um rund CHF 113'000 und gegenüber der Jahresrechnung 2019 um rund CHF 197'000 an. Neben dem Gehaltsanstieg von 0,25 Prozent sind es die Kosten für Musiker, Studienurlaube, usw. die für den höheren Aufwand verantwortlich sind.

Der Sachaufwand verzeichnet gegenüber dem Budget 2020 einen Anstieg um rund CHF 125'000. Mit einem Betrag CHF 1'897'700 liegt er auch um CHF 158'200 über dem Wert der Jahresrechnung 2019. Im Bereich der Infrastruktur gelang es, den Aufwand gegenüber dem Budget 2020 um rund CHF 32'000 und gegenüber der Jahresrechnung 2019 um rund CHF 36'000 zu reduzieren.
Da das Verwaltungsvermögen nur auf den fertiggestellten Neuinvestitionen ab 2019 und gemäss HRM2 in gleichmässigen Tranchen über die gesamte Nutzungsdauer abzuschreiben sind, betragen die Abschreibungen für das Jahr 2021 nur gerade rund CHF 25'000.

Aufgrund der problematischen Ausgangslage wurde die Einlage in die Spezialfinanzierung „Liegenschaften des Verwaltungsvermögens" auf CHF 140'000 oder rund die Hälfte reduziert. Die Massnahme begründet sich auf der Tatsache, dass mit der Jahresrechnung 2019 ein zusätzlicher Betrag von CHF 656'000 eingelegt wurde, der damit zu einem kleinen Teil kompensiert wird.

Die Beiträge an die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn (refbejuso) sowie in den Finanzausgleich belaufen sich auf CHF 1'205'500. Sie liegen damit um CHF 209'600 über dem Budget 2020 oder um rund CHF 35'000 unter der Jahresrechnung 2019. Der höhere Betrag begründet sich auf den hohen Steuererträgen des Jahres 2019, welche die gesetzliche Grundlage für die Berechnung dieser Beiträge bilden.

Die Beiträge an die karitativen Werke wurden analog dem Beschluss der Kirchgemeindeversammlung vom November 2019 unverändert übernommen: im Inland mit CHF 135'000 und

im Ausland mit CHF 210'000. Insgesamt sind Beiträge an karitative Werke in der Höhe von CHF 345'000 geplant. Zudem werden in der Regel grosse Teile der Kollekten (ca. CHF 160'000) zweckgebunden ebenfalls an karitative Werke im Inland und Ausland ausgerichtet.

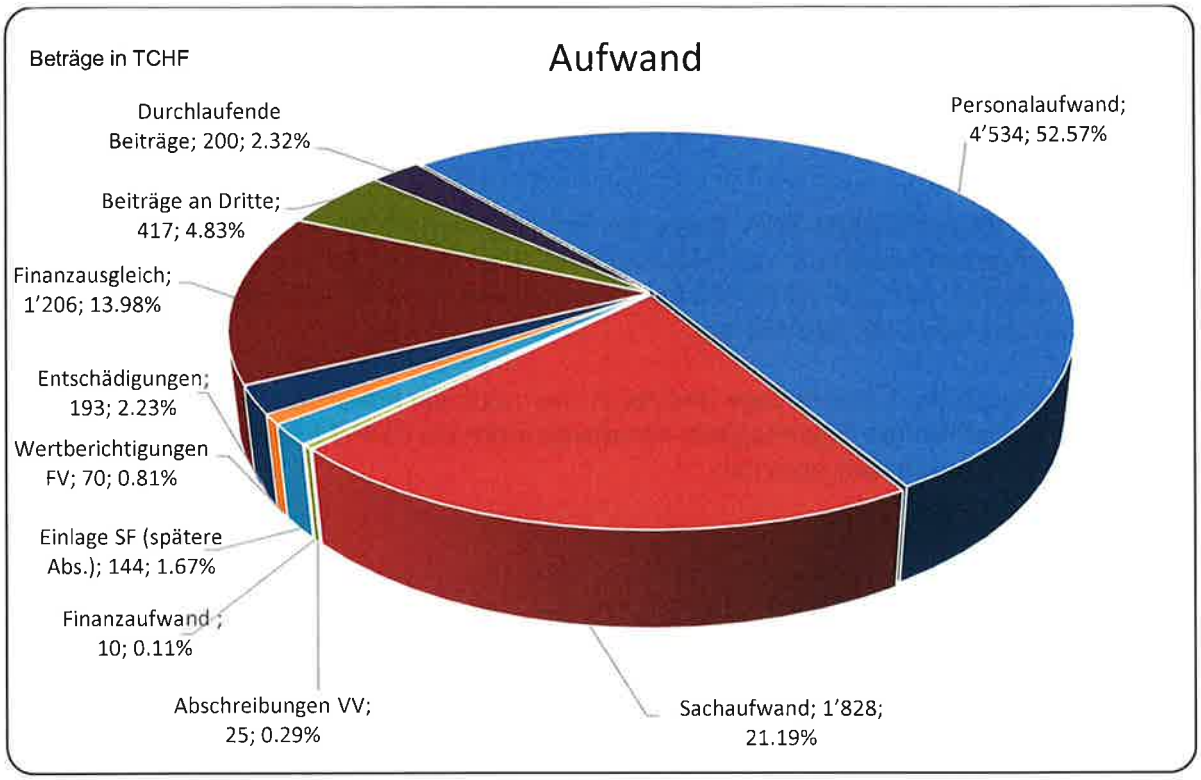

2. Ertrag

Mit der Steueranlage von 0.23 Einheiten wird bei den Steuern der Natürlichen Personen mit einem Ertrag von CHF 6'720'000 und bei den Juristischen Personen mit einem Ertrag von CHF 880'000 gerechnet, das heisst, dass insgesamt mit Steuererträgen CHF 7'600'000 gerechnet wird. Aufgrund der ungewissen finanziellen Aussichten wurde vorerst auf eine Auflösung von Steuerrückstellungen verzichtet. Damit sollen Reserven für spätere Jahre erhalten bleiben.

Die Miet- und Pachtzinsen der Liegenschaften fallen rund CHF 20'000 höher aus, weil davon ausgegangen wird, dass wieder alle Wohnungen/Räume vermietet werden können und die Leerstände damit weitgehend wegfallen. Bei den Benützungsgebühren wird angenommen, dass diese in etwa dem Budgetwert von 2020 entsprechen und damit um rund CHF 20'000 über dem Wert der Jahresrechnung 2019 liegen werden.

Die Rückerstattungen für die kirchliche Arbeit (Kirchliche Unterweisung, Gemeinde-, Erwachsenen-, Seniorenarbeit usw.) bewegen sich im Durchschnitt der Vorjahre, schwanken jedoch relativ stark, weil sie abhängig von Aktivitäten wie Senioren- oder Gemeinde- Ferienwochen sind.

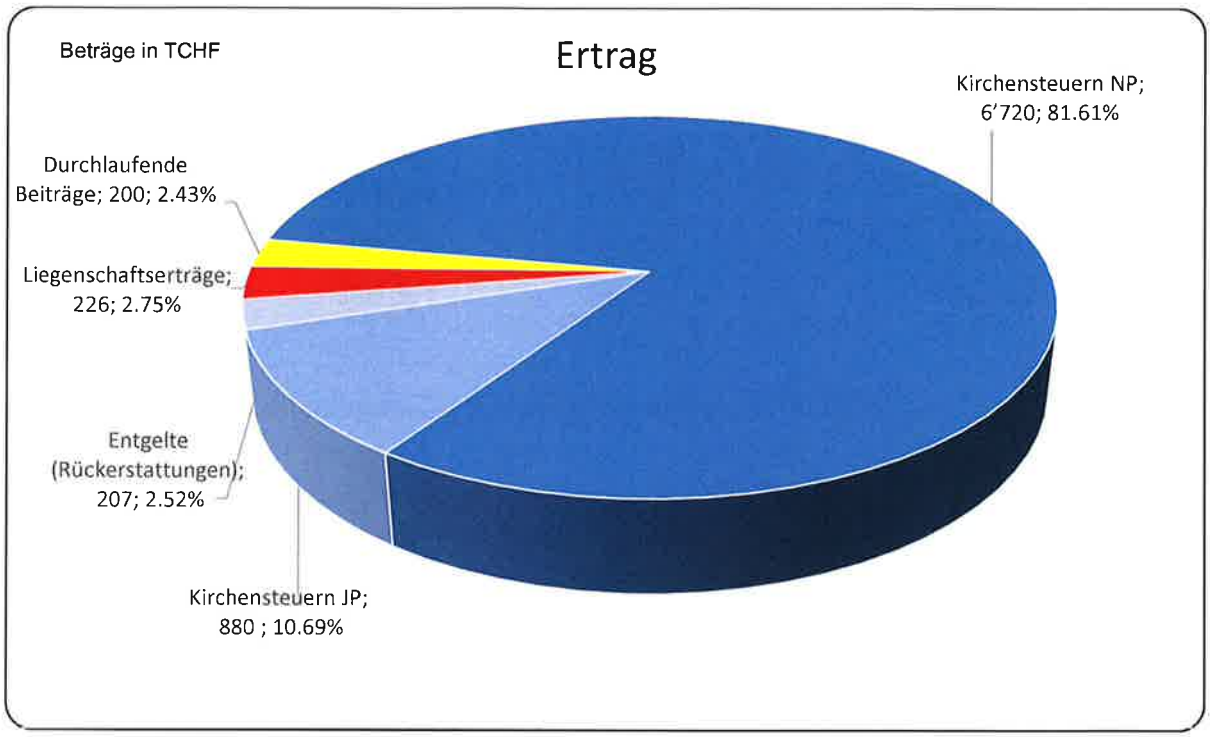

Auswirkungen Steuererhöhung
Da eine Erhöhung der Kirchensteueranlage zu einer Mehrbelastung der steuerpflichtigen Kirchenmitglieder führt, wurde versucht die Auswirkungen zu berechnen. Die Auswirkungen wurden auf der Basis der Gemeindesteuern für die Kirchensteuerpflicht berechnet.

Wie die Berechnungen in der folgenden Übersicht zeigen, führt eine Steuererhöhung für einen grossen Teil der Steuerpflichtigen zu verkraftbaren Mehrbelastungen:

Steuerbares Einkommen	Kirchensteuer Verheiratete 0.21	0.23	**Erhöhung**	Kirchensteuer Ledige 0.21	0.23	**Erhöhung**
20'000	110.80	121.40	**10.60**	141.00	154.40	**13.40**
30'000	187.50	205.30	**17.80**	228.15	249.85	**21.70**
40'000	266.90	292.40	**25.50**	320.95	351.50	**30.55**
50'000	346.70	379.80	**33.10**	414.40	453.85	**39.45**
60'000	430.00	471.00	**41.00**	511.65	560.40	**48.75**
80'000	610.60	668.80	**58.20**	721.65	790.40	**68.75**
100'000	811.50	888.80	**77.30**	953.85	1044.70	**90.85**
120'000	1'024.00	1'121.50	**97.50**	1'192.80	1'306.40	**113.60**
150'000	1'368.60	1'498.90	**130.30**	1'560.15	1'708.70	**148.55**

Festzustellen ist dazu noch, dass ein grosser Teil der Steuerpflichtigen Kirchenmitglieder analog der Steuerpflicht bei der Einwohnergemeinde im unteren Bereich des steuerbaren Einkommens und damit der Steuerbelastung liegen. Fast 70 Prozent der Steuerpflichtigen versteuern ein Einkommen von weniger als CHF 60'000, davon weisen 16.3 Prozent ein steuerbares Einkommen von CHF 0.00 aus, das heisst, sie müssen keine Steuern bezahlen.

Steuerbares Einkommen	Anteil der Steuer-pflichtigen	Steuerbares Einkommen	Anteil der Steuer-pflichtigen
0	16.3 %	**60'000**	69.0 %
20'000	30.1 %	**80'000**	85.7 %
30'000	38.4 %	**100'000**	93.9 %
40'000	48.9 %	**125'000**	95.2 %
50'000	59.7 %	**150'000**	97.5 %

Investitionen
Für das Jahr 2021 sind folgende Investitionsprojekte in der Gesamthöhe von CHF 950'000 geplant:

Bereich	Projekt/Bezeichnung	CHF
Behörden	Strategie Kommunikation	70'000
Verwaltung	Optimierung OneGoV GEVER (Geschäftsverwaltung)	40'000
Kirche Köniz	Auffrischung Kirchenraum	140'000
	Restaurierung/Sanierung Stützmauer	355'000
Kirche/KGH Liebefeld	Betonsanierung Fassaden (Vorprojekt)	15'000
	Sanierung Areal (Treppen, Plattenbeläge, Absturzsicherungen, Beleuchtung)	120'000
	Sanierung „Kirchen-Balkon"	20'000
KGH Niederscherli	Ersatz Zentralheizung	55'000
Kirche Oberwangen	Sanierung Eingangsbereich	45'000
Kirche Spiegel	Neuanstrich Glockenturm	25'000
	Sanierung Abwasseranleitungen mit Schlauchliner	35'000
KGH Wabern	Ersatz Halogenleuchten	30'000
Total		**950'000**

Fazit
Mit einem Fehlbetrag von CHF 390'480 schliesst das Budget 2021 unbefriedigend ab. Angesichts des hohen Eigenkapitals wird der Aufwandüberschuss jedoch noch als verantwortbar erachtet. Mittelfristig muss der Finanzhaushalt allerdings dringend und nachhaltig verbessert, beziehungsweise müssen strukturelle Defizite verhindert werden.
Aufgrund der Tatsache, dass die Anzahl der Kirchenmitglieder jährlich um durchschnittlich 300 Personen kleiner wird (Demografische Entwicklung und Kirchenaustritte), werden im Rahmen des Projektes Strategie 2026 einschneidende Massnahmen zwingend anzugehen sein.

Antrag Kirchgemeinderat
Genehmigung Budget für das Jahr 2021 mit einem Aufwand von CHF 8'624'320 und einem Ertrag von CHF 8'233'840 ergebend einen Aufwandüberschuss von CHF 390'480 mit einer Kirchensteueranlage von 0.23 Einheiten.

Diskussion
Keine Wortmeldungen.

Beschluss
Die Kirchgemeindeversammlung fasst mit 41 zu 0 Stimmen folgenden Beschluss:
Genehmigung Budget für das Jahr 2021 mit einem Aufwand von CHF 8'624'320 und einem Ertrag von CHF 8'233'840 ergebend einen Aufwandüberschuss von CHF 390'480 mit einer Kirchensteueranlage von 0.23 Einheiten.

Der *Ressortvorsteher Finanzen* dankt für das Vertrauen in all den Jahren und schliesst damit sein letztes Referat als Ressortvorsteher der Kirchgemeinde Köniz.

5.2.8 / 2 Kirchenkreis Mitte

3. Sanierung/Restaurierung Stützmauern Kirche Köniz entlang Parzellen Köniz-Gbbl. Nr. 213 und 9568: Genehmigung Projekt und Verpflichtungskredit von CHF 310'000

Referent: Thomas von Känel, Ressortvorsteher Infrastruktur

Der *Referent* nimmt Bezug auf die Botschaft des Kirchgemeinderates vom 26. Oktober 2020 und erläutert das Geschäft anhand einer Bildschirmpräsentation.

Ausgangslage
Die Kirche Köniz sowie das «Ritterhuus» sind umgeben von mehreren Stützmauern. Jene entlang der Schwarzenburgstrasse auf der Parzelle Köniz-Gbbl. Nr. 213 und jene auf der (sich im Stockwerkeigentum mit der Einwohnergemeinde Köniz befindlichen) Parzelle Köniz-Gbbl. Nr. 9568.

Die Stützmauern befinden sich in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Der (Zement-)Verputz blättert an mehreren Stellen grossflächig ab und von der Mauerkrone lösen sich (altersbedingt und ausgelöst durch Efeu- und Wurzelbewuchs) Beton- bzw. Sandsteinbrocken. Beides gefährdet die Fussgänger/innen bzw. Anwohner auf dem darunterliegenden Terrain (Werkeigentümerhaftung). Weiter sind die Mauern nicht mit einer Absturzsicherung ausgerüstet (kirchenhofseitig beträgt die Höhe der Mauer abschnittsweise nur 55 cm), womit auch hier ein Haftungsrisiko besteht.

Für die Mauer welche die Kirche umgibt, bestehen bezüglich der Statik/Kippsicherheit gemäss einer Analyse der Marchand+Partner AG vom 19. Juli 2010 keine Probleme. Für den Mauerabschnitt beim «Ritterhuus» liegen hingegen keine statischen Untersuchungen vor.

Vorprojekt
Mit der Ausarbeitung des Vorprojektes wurde der – auf die Sanierung historischer Mauern spezialisierte – Architekt Martin Saurer beauftragt. Das vorliegende Projekt sieht den Neuverputz der Maueroberfläche mit Kalkmörtel sowie den abschnittsweisen Ersatz der Abdeckplatten auf der Mauerkrone vor. Damit Sprayereien auf der frisch sanierten Mauer kostengünstiger entfernt werden können, wird die Mauer mit einem Sprayschutz versehen.

Zur Sicherstellung der Absturzsicherheit werden gemäss Vorprojekt drei verschiedene Sicherungsvarianten eingesetzt.

Um bei grösseren Anlässen eine Rückstaubildung in die Kirche zu verhindern bzw. um das Verweilen der Kirchgänger/Kirchgängerinnen im Bereich des Vordaches beim Kirchenhaupteingang zu ermöglichen, ist im Rahmen des Vorprojektes vorgesehen den bestehenden Granitplatten-Vorplatz um rund zwei Drittel zu vergrössern. Diese Vergrösserung lässt sich ideal mit den so oder so vorzunehmenden Rodungs- und Freilegearbeiten entlang der Mauerkrone kombinieren und ist ein wertvoller Beitrag für das kirchliche Leben im Kirchenkreis Mitte.

Das vorliegende Vorprojekt ist eng mit der kantonalen Denkmalpflege abgesprochen und durch diese als denkmalverträglich beurteilt worden. Auch die Kirchenkreiskommission Mitte steht hinter dem ausgearbeiteten Projekt. Sie hat im Rahmen eines Mitberichtes Stellung bezogen und wichtige Optimierungen eingebracht.

Kosten
Für die Ausarbeitung des vorliegenden Vorprojektes hat der Kirchgemeinderat mit Beschluss vom 21. August 2019 einen Kredit in der Höhe von CHF 15'000 genehmigt. Um vor der Kreditgenehmigung durch die Kirchgemeindeversammlung nicht noch weiteren Aufwand zu verursachen, wurde auf die Ausarbeitung eines Bauprojektes inklusive Durchführung eines Submissionsverfahrens nach dem Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen verzichtet.

Auf Gesuch hin hat die kantonale Denkmalpflege für das Projekt eine Subvention in der Höhe von rund CHF 32'000 zugesichert. Der definitive Unterstützungsbeitrag ist abhängig von der abgerechneten Bausumme.

Für eine Beteiligung an den Sanierungskosten des Mauerabschnitts entlang der Schwarzenburgstrasse wurde auch der Kanton bzw. das kantonale Tiefbauamt angefragt. Mit der Begründung, dass sich die Mauer auf Privatboden befinde und historisch dort vorhanden sei, wurde eine kantonale Beteiligung/Subvention abgelehnt.

Die Kosten für die Arbeiten des sich im (gemeinsam mit der Einwohnergemeinde Köniz gebildeten) Stockwerkeigentum «Ritterhuus» befindlichen Mauerabschnitts auf der Parzelle Gbbl. Nr. 9568, werden nach Wertquote (= 38.5 %) anteilsmässig durch die Einwohnergemeinde mitgetragen.

Die detaillierten Kosten sind der folgenden Kostenzusammenstellung zu entnehmen:

Kostenzusammenstellung (basierend auf Unternehmerofferten sowie Annahmen, Preisstand Winter 2019 / Sommer 2020)	
Arbeitsgattung	**CHF**
Gerüstungen Arbeitsgerüste ohne Schutztunnel, da Trottoir gesperrt werden kann	44'500
Baumeister / Restaurator Verputze, Abdeckungen, Instandsetzungen	110'000
Sprayschutz Reinigung, Schutzauftrag als Opferschicht	21'000
Gärtnerarbeiten Rodungen, Erdarbeiten, Granitplattenbelag und Neubepflanzungen bis Wöschhus	62'500
Einfriedungen Geländer mit 4-Kantpfosten und Flachstahl	10'500
Reserveposition	15'000
Architekt Aufnahmepläne, Vorprojektierung, Projekt 2021 Durchführung nach Aufwand	30'000
Bewilligungen, Gebühren	5'500
Spesen	8'000

Total Baukosten	**307'000**
./. Subvention Denkmalpflege (Annahme) Abrechnung nach Massgabe der beitragsberechtigten Kosten und den Abrechnungssummen	32'000
./. Anteil Einwohnergemeinde (Annahme) Gemäss Bauabrechnung Wertquote und Nutzungs- und Verwaltungsreglement	16'000
Total Baukosten netto inkl. MwSt.	**259'000**

Ausführung
Vorbehalten der Zustimmung durch die Kirchgemeindeversammlung und eines reibungslosen Baubewilligungsverfahrens sowie in Abhängigkeit der Witterung wird das Vorhaben im Frühling/Sommer 2021 während rund 2 – 3 Monaten ausgeführt. Während der Bauzeit wird das Trottoir entlang der Schwarzenburgstrasse gesperrt und der Fussgängerverkehr auf die gegenüberliegende Seite umgeleitet. Der detaillierte Bauablauf liegt zum heutigen Zeitpunkt noch nicht abschliessend vor.

Finanzierung
Die Finanzkommission hat sich gemäss Anhang 3 Ziffer 1.6 Buchstabe c der Organisationsverodnung mittels Mitbericht zu Geschäften der Kirchgemeindeversammlung, die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht haben, zu äussern. Die Finanzkommission erachtet das geplante Vorhaben als finanziell tragbar.

Antrag Kirchgemeinderat
Genehmigung Projekt für die Restaurierung/Sanierung der beiden Stützmauern bei der Kirche Köniz und dem Ritterhuus (Parzellen Köniz-Gbbl. Nrn. 213 und 9568) und Verpflichtungskredit von CHF 310'000.

Diskussion
Klingele Gabriele möchte wissen, weshalb die Einwohnergemeinde sich nicht mit höheren Kosten beteiligt, da sich auf diesem Areal noch mehr Gebäude (zum Beispiel die Musikschule) im Eigentum der Einwohnergemeinde befinden.

Die Restaurierung/Sanierung, so teilt der *Ressortvorsteher Infrastruktur* mit, erfolgt auf dem Land bzw. dem Stockwerkeigentum der Kirchgemeinde. Daher ist die Kirchgemeinde zuständig und die Einwohnergemeinde anteilsmässig nach vorerwähnter Wertquote.

Zudem regt *Klingele Gabriele* an, auch den Zugang beim Tor (welcher aus "Besetzsteinen" besteht) auszubessern. Gemäss Rückmeldungen älterer und gehbehinderter Kirchgänger ist der Zugang für diese Personen beschwerlich.

Der *Ressortvorsteher Infrastruktur* nimmt dieses Anliegen entgegen.

Beschluss
Die Kirchgemeindeversammlung fasst mit 41 zu 0 Stimmen folgenden Beschluss:
Genehmigung Projekt für die Restaurierung/Sanierung der beiden Stützmauern bei der Kirche Köniz und dem Ritterhuus (Parzellen Köniz-Gbbl. Nrn. 213 und 9568) und Verpflichtungskredit von CHF 310'000.

2.25. / 1 Rechnungsprüfungsorgan

4. Ernennung ROD Treuhand AG, Urtenen-Schönbühl, als Revisionsstelle für die Legislatur 2021 bis 2024

Referentin: Brigitte Stebler, Kirchgemeinderatspräsidentin

Die *Kirchgemeinderatspräsidentin* nimmt Bezug auf die Botschaft des Kirchgemeinderates vom 26. Oktober 2020 und erläutert das Geschäft anhand einer Bildschirmpräsentation.

Ausgangslage
Am 31. Dezember 2020 ist die Legislatur 2017 – 2020 für die derzeitige Revisionsstelle RZ Treuhand AG, Köniz abgelaufen. Diese Firma führt seit 2013 die Revision der Jahresrechnungen der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Köniz durch.

Die *Kirchgemeinderatspräsidentin* dankt der RZ Treuhand AG für die geleistete Arbeit.

Nach Art. 18 Abs. 1 lit. g Organisationsreglement (OgR) hat die Kirchgemeindeversammlung die Ernennung des Rechnungsprüfungsorgans zu beschliessen. Falls nach Art. 122 Gemeindeverordnung (GV) die Rechnungsprüfung einer privatrechtlich oder öffentlich-rechtlich organisierten Revisionsstelle übertragen wird, gilt das Erfordernis der Unabhängigkeit sowohl für die Revisionsstelle als auch für alle Personen, welche die Prüfung durchführen.

Übersteigt der Umsatz der Erfolgsrechnung in drei aufeinander folgenden Jahren je zwei Millionen Franken, so ist die Jahresrechnung durch ein Rechnungsprüfungsorgan zu prüfen, das besondere fachliche Voraussetzungen erfüllt.

Der Kirchgemeinderat hat von folgenden Revisionsstellen eine Offertanfrage durchgeführt:
- BDO AG, Burgdorf
- Fankhauser & Partner AG, Huttwil
- ROD Treuhand AG, Urtenen-Schönbühl
- RZ Treuhand AG, Köniz

Aus Kapazitätsgründen verzichtete die RZ Treuhand AG auf eine erneute Offerteingabe.

Finanzielle Auswirkungen
Der Aufwand der bisherigen Revisionstätigkeit beläuft sich auf ca. CHF 10'000.00 pro Jahr. Die Submission hat gezeigt, dass sich der Aufwand mit CHF 6'500.00 pro Jahr erheblich reduzieren wird.

Antrag Kirchgemeinderat
Ernennung ROD Treuhand AG, Urtenen-Schönbühl, als Revisionsstelle für die Legislatur 2021 bis 2024.

Diskussion
Keine Wortmeldungen.

Beschluss
Die Kirchgemeindeversammlung fasst mit 41 zu 0 Stimmen folgenden Beschluss:
Ernennung ROD Treuhand AG, Urtenen-Schönbühl, als Revisionsstelle für die Legislatur 2021 bis 2024.

2.1.1 / 8 Behörden, Wahlen Legislatur 2021-2024

5. Gesamterneuerungswahlen für die Legislatur 2021 bis 2024; Wahl

5.1 Leiterin oder Leiter Kirchgemeindeversammlung

Referentin: Regula Zürcher Borlat, Vorsitzende

Die *Vorsitzende* erläutert anhand einer Bildschirmpräsentation die zwei verschiedenen Wahlverfahren.

Sachverhalt / Ausgangslage
Innerhalb der Einreichungsfrist ging folgender Wahlvorschlag ein:

Lanz Andreas, geb. 1954, dipl. Ing. HTL, Informatiker, Wangentalstrasse 241, 3173 Oberwangen (neu).

Die *Vorsitzende* macht auf das Traktandum 5.5. „Mitglieder Aufsichtsstelle für Datenschutz" aufmerksam. Lanz Andreas hat in seiner Funktion als Mitglied Aufsichtsstelle für Datenschutz demissioniert.

Nach Art. 78 Abs. 4 OgR können weitere Wahlvorschläge gemacht werden.

Die *Vorsitzende* fragt, ob weitere Vorschläge aus der Versammlung gemacht werden.

Die *Vorsitzende* stellt fest, dass aus der Mitte der Versammlung keine (weiteren) Wahlvorschläge gemacht werden.

Beschluss
Da nicht mehr Vorschläge vorliegen als Sitze zu besetzen sind erklärt die Vorsitzende nach Art. 79 Abs. 2 OgR als Leiter der Kirchgemeindeversammlung gewählt: Lanz Andreas, Wangentalstrasse 241, 3173 Oberwangen.

Die *Vorsitzende* gibt dem Gewählten die Möglichkeit, sich noch persönlich vorzustellen.

Lanz Andreas nimmt die Wahl an und erläutert anhand eines Zitats seine angestrebten Ziele für dieses Amt. Er ist wohnhaft in Oberwangen, hat 2 Kinder und 4 Grosskinder, den Beruf Maschineningenieur erlernt und ist in Pension. Tätig war er bisher im Kirchenkreis Oberwangen, war Präsident des Kirchgemeinderates und zudem Präsident der Kirchenkreisversammlung. Seit 2010 ist er Mitglied im Könizer Parlament. Er freut sich auf die Ausführung des Amtes.

Die *Vorsitzende* wünscht ihm viel Erfolg und Genugtuung in seinem Amt.

5.2 Stellvertreterin oder Stellvertreter für die Leitung Kirchgemeindeversammlung

Referentin: Brigitte Stebler, Kirchgemeinderatspräsidentin

Sachverhalt / Ausgangslage
Innerhalb der Einreichungsfrist ging folgender Wahlvorschlag ein:

Zürcher Borlat Regula, geb. 1975, Politologin, Bächtelenweg 27, 3084 Wabern (bisher).

Nach Art. 78 Abs. 4 OgR können weitere Wahlvorschläge gemacht werden.

Die *Kirchgemeinderatspräsidentin* fragt, ob weitere Vorschläge aus der Versammlung gemacht werden.

Die *Kirchgemeinderatspräsidentin* stellt fest, dass aus der Mitte der Versammlung keine (weiteren) Wahlvorschläge gemacht werden.

Beschluss
Da nicht mehr Vorschläge vorliegen als Sitze zu besetzen sind erklärt die Kirchgemeinderatspräsidentin nach Art. 79 Abs. 2 OgR als stellvertretende Leiterin der Kirchgemeindeversammlung gewählt: Zürcher Borlat Regula, Bächtelenweg 27, 3084 Wabern.

Zürcher Borlat Regula dankt der Versammlung für das entgegengebrachte Vertrauen. Sie freut sich auf die weitere Ausführung dieses Amtes.

Die *Kirchgemeinderatspräsidentin* wünscht ihr viel Erfolg und Genugtuung in ihrem Amt.

5.3 Präsidentin oder Präsident Kirchgemeinderat

Referentin: Regula Zürcher Borlat, Vorsitzende

Sachverhalt / Ausgangslage
Innerhalb der Einreichungsfrist ging folgender Wahlvorschlag ein:

Amstutz Andreas, geb. 1961, Rechtsanwalt, Nesslerenweg 52, 3084 Wabern (neu).

Beschluss
Da nicht mehr Vorschläge vorliegen als Sitze zu besetzen sind erklärt die Vorsitzende nach Art. 89 Abs. 1 OgR als Präsident Kirchgemeinderat gewählt: Amstutz Andreas, Nesslerenweg 52, 3084 Wabern.

Die *Vorsitzende* gibt dem Gewählten die Möglichkeit, sich noch persönlich vorzustellen.

Amstutz Andreas dankt der Versammlung für das Vertrauen. Er ist sich des notwendigen Engagements, welches die Ausführung dieses Amtes mit sich bringt, bewusst und bekennt sich dazu diesen Aufwand gerne zu leisten. Mit Freude sieht er der Zusammenarbeit im Gremium des Kirchgemeinderates entgegen. Er sieht die Kernaufgabe darin, der Kirchgemeinde günstige Rahmenbedingungen zu verschaffen. Die Kirchgemeinde lebt mit dem Engagement aller Ämter, Behördenmitgliedern, Verwaltungsangestellten und Funktionäre in den Kirchenkreisen. Er erklärt die Annahme der Wahl und freut sich, auf die zahlreichen Begegnungen in der Kirchgemeinde.

Die *Vorsitzende* wünscht ihm viel Erfolg und Genugtuung in seinem Amt.

5.4 Sechs Mitglieder Kirchgemeinderat

Referentin: Regula Zürcher Borlat, Vorsitzende

Sachverhalt / Ausgangslage
Der Kirchgemeinderat besteht ab 1. Januar 2021 aus sieben Mitgliedern inkl. Präsidium (Art. 30 Organisationsreglement OgR). Bei der Wahl des Kirchgemeinderates stehen jedem Kirchenkreis in der Regel wenigstens ein, dem Kirchenkreis Mitte zwei Sitze zu.

Der Kirchenkreis Spiegel konnte keinen Wahlvorschlag unterbreiten und verzichtete daher auf einen Sitz im Kirchgemeinderat. Daher wurde die fehlende Nomination auf die übrigen Kirchenkreise ausgedehnt.

Innerhalb der Einreichungsfrist gingen folgende Wahlvorschläge ein:

Kirchenkreis Mitte
- Kohli-Jenni Monika, geb. 1978, Lehrerin, Tulpenweg 105, 3098 Köniz (neu);
- Müller Beat, geb. 1959, Lehrer/Erwachsenenbildner, Tulpenweg 35, 3097 Liebefeld (bisher);
- Rickenbacher Theo, geb. 1953, Pfarrer, Schwandenhubelstrasse 19b, 3098 Schliern b. Köniz (neu).

Kirchenkreis Niederscherli
Steiner Daniel, geb. 1966, El. Ingenieur HTL, Haltenstrasse 62, 3145 Niederscherli (bisher).

Kirchenkreis Oberwangen
von Känel Thomas, geb. 1972, Siedlungsplaner HTL, Bogengässli 24, 3172 Niederwangen (bisher).

Kirchenkreis Wabern
Spätig Martin, geb. 1958, Unternehmens- und Organisationsberater, Gurtenbrauerei 82, 3084 Wabern (neu).

Beschluss
Da nicht mehr Vorschläge vorliegen als Sitze zu besetzen sind erklärt die Vorsitzende nach Art. 89 Abs. 1 OgR als Mitglieder Kirchgemeinderat gewählt:
- Kohli-Jenni Monika, Tulpenweg 105, 3098 Köniz
- Müller Beat, Tulpenweg 35, 3097 Liebefeld
- Rickenbacher Theo, Schwandenhubelstrasse 19b, 3098 Schliern b. Köniz
- Spätig Martin, Gurtenbrauerei 82, 3084 Wabern
- Steiner Daniel, Haltenstrasse 62, 3145 Niederscherli
- von Känel Thomas, Bogengässli 24, 3172 Niederwangen

Die *Vorsitzende* gibt den Gewählten die Möglichkeit, sich noch persönlich vorzustellen

Kohli Monika bezeichnet sich selbst als "Neuling" in diesem Amt, freut sich aber sehr auf die Herausforderungen und die Zusammenarbeit im Kirchgemeinderatsgremium. *Kohli Monika* ist verheiratet, hat 3 Kinder und ist wohnhaft in Köniz, wo sie auch in der Gemeinde als Lehrerin arbeitet. Daher ist sie sehr mit Köniz verbunden.

Rickenbacher Theo ist 67 Jahre alt, seit 44 Jahren mit Susanne Rickenbacher, welche auch im Kirchgemeinderat amtete, verheiratet. Sie haben 4 Kinder und 2 Enkel. Seit 11 Jahren ist die Familie wohnhaft in Schliern. *Rickenbacher Theo* hat 3 Berufsabschlüsse: Koch, Diätkoch und Theologe. Er war 38 Jahre im Pfarramt tätig, 8 davon in der Kirchenleitung. Durch die Reduktion seines Arbeitspensums konnte er das Café "Spielfalt" am Eigerplatz in Bern

zusammen mit seiner Ehefrau eröffnen. Seit 4 Jahren ist er für den Kirchenkreis Mitte tätig. Die Entwicklung der Kirche (heute und zukünftig) interessiert ihn sehr. Im Zentrum steht für ihn die kirchliche Arbeit in den Kirchenkreisen.

Spätig Martin kommt ursprünglich aus dem Seeland und ist seit 6 Jahren in Wabern wohnhaft. Während seiner ganzen beruflichen Laufbahn war er im Finanz- und Controllingbereich tätig. Seit 2 jahren ist er selbständig und ergreift daher die Gelegenheit, Neues als Kirchgemeinderatsmitglied zu erfahren. Mit seiner Überzeugung, dass die Kirche in der heutigen Zeit nachwievor ihren wichtigen Platz hat, freut er sich darauf, den Kirchgemeinderat mit seinem Fachwissen unterstützen zu können.

Steiner Daniel dankt der Versammlung für das entgegengebrachte Vertrauen. Wohnhaft ist er in Niederscherli, ist verheiratet und hat 4 Kinder. Seit 2013 ist er als Mitglied des Kirchgemeinderates tätig. Zudem auch in der Kirchenkreiskommission. In dieser Zeit durfte er viel lernen und freut sich auf die zukünftigen Herausforderungen. Die Kirche ist vielfältig und er möchte sich für die vielen verschiedenen Angebote der Kirche einsetzen.

von Känel Thomas stammt ursprünglich aus dem Appenzellerland. Er lebt seit 20 Jahren in Niederwangen und hat 2 Kinder. Durch seinen Beruf als Siedlungsplaner ist es ihm ein Anliegen, Sorge zu den Liegenschaften zu tragen und nachhaltig mit ihnen umzugehen. Er freut sich auf die spannende Zeit im Kirchgemeinderat. Es stehen grosse Herausforderungen an aber gemeinsam kann die Kirchgemeinde sich weiterentwickeln und durch die Vielfalt der Kirchenkreise, können wir voneinander profitieren.

Da *Müller Beat* nicht anwesend ist, verliest die *Vorsitzende* die von ihm zugestellten Worte an die Versammlung:

Müller Beat, Jahrgang 1959 ist seit Geburt ununterbrochen wohnhaft in der Gemeinde Köniz. Er ist verheiratet und Vater von 4 Kindern (22, 20, 18, 14 Jahre). Beruflich ist er als Werklehrer und Erwachsenenbildner tätig und seit 2011 Mitglied der Kirchenkreiskommission Köniz sowie seit 2012 Mitglied des Kirchgemeinderates. *Müller Beat* hat eine grosse Liebe zur Natur. Die Familie bewohnt ein Haus in der Gartenstadt mit viel Umschwung, einem grossen Gemüse- und Obstgarten und Hühnern, Kaninchen und Bienen. Ein Anliegen ist *Müller Beat* die KUW und Generationenübergreifende Projekte. *Müller Beat* dankt für das entgegengebrachte Vertrauen.

Die *Vorsitzende* wünscht den Kirchgemeinderatsmitgliedern viel Erfolg und Genugtuung in ihrem Amt.

5.5 Zwei Mitglieder Aufsichtsstelle für Datenschutz

Referentin: Regula Zürcher Borlat, Vorsitzende

Sachverhalt / Ausgangslage
Innerhalb der Einreichungsfrist ging folgender Wahlvorschlag ein:

- Graf Daniel, geb. 1955, IT-Sicherheitsbeauftragter a.D., Gurtenbrauerei 76, 3084 Wabern (bisher)
- vakant

Nach Art. 78 Abs. 4 OgR können weitere Wahlvorschläge gemacht werden.
Die *Vorsitzende* fragt, ob weitere Vorschläge aus der Versammlung gemacht werden.

Die *Vorsitzende* stellt fest, dass aus der Mitte der Versammlung keine (weiteren) Wahlvorschläge gemacht werden.

Beschluss
Da nicht mehr Vorschläge vorliegen als Sitze zu besetzen sind erklärt die Vorsitzende nach Art. 79 Abs. 2 OgR als Mitglied Aufsichtsstelle für Datenschutz gewählt: Graf Daniel, Gurtenbrauerei 76, 3084 Wabern.

Da *Graf Daniel* nicht anwesend ist, verliest die *Vorsitzende* die von ihm zugestellten Worte an die Versammlung:

Graf Daniel ist seit 45 Jahren verheiratet und wohnt in der Gurtenbrauerei in Wabern.
Bis letztes Jahr war er Informatiksicherheitsbeauftragter in der Bundesverwaltung und hatte da unter anderem auch viel mit Datenschutz und Datensicherheit zu tun. Weiter arbeite er als Vorstandsmitglied in einem Verein, der sich mit Informationssicherheit beschäftigt. Diese Aspekte interessieren ihn nach wie vor sehr. Deshalb stellt er sich gerne zur Wiederwahl für eine weitere Amtsperiode, da das Thema des Datenschutzes immer aktuell ist, gerade in der Zeit wo vieles digitalisiert wird. *Graf Daniel* schickt die besten Grüsse an die Versammlung und «tragen Sie alle Sorge zu sich».

Die *Vorsitzende* wünscht ihm viel Erfolg und Genugtuung in seinem Amt.

Die Wahl des vakanten Mitgliedes wird für die ordentliche Kirchgemeindeversammlung vom 16. Juni 2021 traktandiert. Überdies ist in Art. 28 Abs. 3 OgR festgehalten, dass wenn für die Kommission keine Mitglieder zur Verfügung stehen, können die Stimmberechtigten das Rechnungsprüfungsorgan als Datenschutzaufsichtsstelle bezeichnen (Anm. Protokollführerin).

---

6. Verschiedenes
6.1 Ehrung Behördenmitglieder

Referentin: Brigitte Stebler, Kirchgemeinderatspräsidentin

Ehrungen gewählte Behördenmitglieder

Die *Kirchgemeinderatspräsidentin* ehrt die gewählten Behördenmitglieder mit der Übergabe eines Geschenkes und bittet die anwesenden einzeln nach vorn.

Leitung Kirchgemeindeversammlung	Lanz Andreas
stv. Leitung Kirchgemeindeversammlung	Zürcher Borlat Regula
Präsidium Kirchgemeinderat	Amstutz Andreas
Mitglieder Kirchgemeinderat	Kohli-Jenni Monika Rickenbacher Theo Spätig Martin Steiner Daniel von Känel Thomas Müller Beat => nicht anwesend
Mitglied Aufsichtsstelle für Datenschutz	Graf Daniel => nicht anwesend

Verdankung und Ehrung abtretender Behördenmitglieder

Die *Kirchgemeinderatspräsidentin* ehrt und verdankt die abtretenden Behördenmitglieder mit der Übergabe eines Geschenkes und bittet die anwesenden einzeln nach vorn.

Leitung Kirchgemeindeversammlung	Dietrich Walter => nicht anwesend
Mitglieder Kirchgemeinderat	Krähenbühl Rudolf Zahnd Suzanne Bregy Rosetta => nicht anwesend Willumat Heidi => nicht anwesend
Mitglied Aufsichtsstelle für Datenschutz	Lanz Andreas (Geschenk bereits erhalten)

Verdankung abtretender Behördenmitglieder Kirchenkreise

Die *Kirchgemeinderatspräsidentin* ehrt die abtretenden Behördenmitglieder der Kirchenkreise. Es sind:

Kirchenkreiskommission Mitte	Michel Hanspeter Zahnd Suzanne
Kirchenkreiskommission Niederscherli Kirchenkreisversammlung Niederscherli	Fuhrer Anita Antener Christian (Leitung)
Kirchenkreiskommission Oberwangen	Bont Christa Röthlisberger Roland
Kirchenkreiskommission Spiegel Kirchenkreisversammlung Spiegel	Schärer Christoph Chappuis Charles (Leitung) Reber Hans Ulrich (stv. Leitung)
Kirchenkreiskommission Wabern Kirchenkreisversammlung Wabern	Bregy Rosetta Scherer Sven Dietrich Walter (Leitung)

Ehrung Präsidium Kirchgemeinderat

Referent: Rudolf Krähenbühl, Ressortvorsteher Finanzen

Der *Referent* ehrt die abtretende Präsidentin des Kirchgemeinderates mit der Übergabe eines Geschenkes. Stebler Brigitte, sagt der *Referent*, hat nie das Lachen vergessen. Diesen Wunsch möchte er den neuen Behördenmitgliedern mitgeben: «Nehmt die Arbeit ernst aber vergesst dabei das Lachen nicht».

Stebler Brigitte bedankt sich. Eine Tür geht zu, eine andere geht auf...genau dies war von ihr, mit 4 Jahren Mitwirkung im Kirchgemeinderat, so geplant. Mit grosser Freude hat sie dies getan. Vor Kurzem ist sie Grossmutter geworden und freut sich auf diese neue Aufgabe. Mit grossem Dank an alle für ihr «Mitschaffen», unter anderem auch in diesem schwierigen von Corona geprägtem Jahr, wünscht sie allen viel Durchhaltevermögen und Erfolg bei ihrer Arbeit für die Kirchgemeinde Köniz.

6.2 Divers

a. Kirchgemeinderatspräsidentin

Keine Mitteilungen der Kirchgemeinderatspräsidentin.

b. Weitere Wortmeldungen

Keine Wortmeldungen.

c. Dank

Die *Vorsitzende* dankt
- allen Anwesenden für ihr Kommen und ihre Mitwirkung;
- dem Kirchgemeinderat für seine Arbeit; speziell Brigitte Stebler und Rudolf Krähenbühl für die jeweilige Vorbereitung auf die Versammlung
- dem Kirchenkreis Mitte für das Gastrecht;
- den Sigristen Beat Röthlisberger und Reto Beyeler für die Vorbereitungen dieser Versammlung;
- dem ganzen Team der Kirchgemeindeverwaltung unter Rahel Friedli;
- dem heute anwesenden Techniker;
- den Herren Joliet und Scheidegger für die Einleitung.

Sie weist auf das Einwerfen der Registraturzettel in die am Ausgang stehende Urne hin.

Abschliessend macht sie darauf aufmerksam, dass die nächste ordentliche Kirchgemeindeversammlung am Mittwoch, 16. Juni 2021, 19:30 Uhr, im Kirchgemeindehaus Niederscherli stattfindet.

Kirchgemeindeversammlung, 25. November 2020

Regula Zürcher Borlat Vorsitzende	Rahel Friedli Geschäftsleiterin	Tanja Jenni Protokollführerin